



Weiterbildungsnachweis

„Die vom Berufsverband geforderte Anzahl der Weiterbildungsstunden für DramatherapeutInnen beträgt 20 Stunden pro Kalenderjahr gemäss Reglemente nach EMR oder ASCA :

- Wir bitten euch in Bezug auf die Besonderheit der Supervision in unserem Beruf als Kunsttherapeut/in die Ethikrichtlinien der OdA Artecurea zu beachten.
- Wenn mehr als 20h Weiterbildung in einem Jahr geleistet werden, können diese vollumfänglich auf das nächste Jahr übertragen werden.

Die Dossiers sind jeweils bis zum 15. Januar des Kalenderjahres an den Schweizerischen Berufsverband DramaTherapie einzureichen.

Der Schweizerische Berufsverband DramaTherapie meldet die überprüften DramatherapeutInnen der Geschäftsstelle der OdA ARTECURA, welche ihrerseits die TherapeutInnenliste aktualisieren wird.

Wer den Weiterbildungsnachweis nicht fristgerecht erbringen kann, wird 2 Mal daran erinnert. Folgt keine Antwort, wird dessen Eintrag von der TherapeutInnenliste gestrichen.“